



REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Information zur Volksabstimmung

vom 29. Juni und 1. Juli 2012 über das Initiativbegehren
zur Abänderung der Landesverfassung («Ja – damit deine
Stimme zählt»)



Starker Fürst braucht starkes Volk

2 | Liebe Stimmbürgerinnen, liebe Stimmbürger

Die Volksinitiative *JA – damit deine Stimme zählt* setzt sich für einen massvollen und vernünftigen Ausbau der Volksrechte innerhalb des bewährten liechtensteinischen Dualismus ein. Auch nach der Annahme von *JA – damit deine Stimme zählt* durch das Volk ist das Fürstentum selbstverständlich weiterhin eine konstitutionelle Erbmonarchie auf demokratischer und parlamentarischer Grundlage, wie es in unserer Verfassung in Artikel 2 heisst.

Volksabstimmungen werden bindend

Konkret möchte das Initiativkomitee mit dieser ausgewogenen Vorlage Artikel 9 der Verfassung weiterentwickeln. Künftig sollen Volksabstimmungen bindend sein. Bei Gesetzen, welche vom Landtag beschlossen werden, hat das Staatsoberhaupt natürlich weiterhin das Vetorecht. Dadurch behält das Staatsoberhaupt seine Kontrollfunktion gegenüber der Politik.

Vetorecht bleibt in 98 Prozent aller Fälle

In Liechtenstein wird das Stimmvolk durchschnittlich einmal jährlich dazu aufgerufen, an der Urne über eine Volksinitiative zu befinden. Im Gegensatz dazu verabschiedet der Landtag jährlich über hundert neue Gesetze. Das heisst: In über 98 Prozent aller Fälle behält das Staatsoberhaupt sein Vetorecht. Der Fürst hat grosse Macht und viele Einflussmöglichkeiten. Das Volk hat nur zwei Möglichkeiten zur Mitgestaltung: Wahlen und Abstimmungen – wie bei Wahlen sollen auch bei Abstimmungen die Ergebnisse der 19'000 Stimmberechtigten bindend sein.

Kompetenzen werden nicht angetastet

Sämtliche anderen weitreichenden Kompetenzen des Landesfürsten bleiben von dieser Volksinitiative unberührt. Dies sind unter anderem:

- Der Fürst bleibt Staatsoberhaupt
- Der Fürst hat weiterhin Politik-Veto
- Der Fürst behält die Federführung in der Aussenpolitik
- Der Fürst kann weiterhin das Parlament auflösen
- Der Fürst kann weiterhin die Regierung entlassen
- Der Fürst kann weiterhin mit Notrecht regieren
- Der Fürst hat weiterhin das Richter-Veto
- Der Fürst hat weiterhin das Niederschlagungsrecht
- Der Fürst hat weiterhin das Begnadigungsrecht

Hiermit zeigt sich eindeutig, dass das erfolgreiche Zusammenwirken von Volk, Politik und Fürstenhaus auch weiterhin in verlässlicher und bewährter Form weitergeführt wird, so wie wir uns das für unsere Zukunft und für unsere Kinder von Herzen wünschen.

Fürst sagt:
«Probleme mit mehr Demokratie lösen»

Wir sind überzeugt, liebe Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner, dass Sie diese sorgfältig ausgearbeitete und wohlüberlegte Volksinitiative unterstützen werden. Es liegt nun an uns Stimmberechtigten zu zeigen, dass wir bereit sind, Verantwortung für unsere Heimat zu übernehmen. Damit stehen wir für eine zeitgemässe Monarchie ein, so wie sie sich auch unser Landesfürst wünscht: «Seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges beobachten wir in weiten Teilen der Welt ein langsames, aber stetiges Voranschreiten der Demokratie. Dies ist eine äusserst positive Entwicklung, denn ich bin überzeugt, dass die Menschheit ihre Probleme in Zukunft nur mit mehr und nicht mit weniger Demokratie wird lösen können.»

Hören Sie auf Ihre Stimme

Hören Sie auf Ihre eigene Stimme und stimmen Sie «JA» für ein starkes Fürstentum mit einem starken Fürsten und einem starken Volk!

Es geht nur um Veto bei Abstimmungen

Wenn das Volk *JA – damit deine Stimme zählt* annimmt, kann der Landesfürst dagegen das Veto einlegen, und alles bleibt wie es ist. Oder er sanktioniert die Vorlage, denn es geht nur um das Veto bei Volksabstimmungen, sonst um nichts.

Initiativkomitee
JA – damit deine Stimme zählt

Landtag – Nein zum Initiativbegehren zur Abänderung der Landesverfassung «JA – damit deine Stimme zählt»

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Unsere international anerkannte Staatsform, die konstitutionelle Erbmonarchie auf demokratischer und parlamentarischer Basis, welche sich mittlerweile seit über 90 Jahren bewährt, baut auf dem Miteinander der beiden Souveräne Fürst und Volk auf.

Dieses Modell, der sogenannte Dualismus, sichert unserem Lande sowohl Stabilität als auch Kontinuität.

Deshalb NEIN zur Initiative zur Verfassungsänderung

- Der Landtag anerkennt grundsätzlich die Bestrebungen des Initiativkomitees für einen weiteren Ausbau der Volksrechte im Rahmen des bestehenden Dualismus der beiden Souveräne Fürst und Volk. Er sieht aber im Besonderen aufgrund der aktuellen staats- und wirtschaftspolitischen Herausforderungen derzeit keine Notwendigkeit, das gut funktionierende dualistische System in Frage zu stellen bzw. abzuändern.
 - Die Initiative schränkt das Sanktionsrecht des Fürsten ein und beeinträchtigt dadurch den Fürsten in seinem von der Verfassung vorgegebenen politischen Mitwirkungsrecht.
 - Die Initiative beeinträchtigt die heutige Balance zwischen den beiden Souveränen Volk und Fürst und nimmt nicht näher absehbare Folgewirkungen auf den bewährten Dualismus in Kauf.
 - Der Landtag befürchtet durch die Annahme der Initiative die Gefahr einer sukzessiven Aushöhlung des dualistischen Systems.
 - Im Jahre 2003 sprach sich das Volk mit klarer Mehrheit für diese Staatsform bzw. für den Dualismus aus und bestätigte damit das erfolgreiche Zusammenwirken von Fürst und Volk zum Wohle des Landes.
 - Die Souveräne Fürst und Volk begegnen sich gemäss Verfassung auf Augenhöhe. Die Mitsprache des Fürsten im staatlichen Gesetzeswerdungsprozess wird durch das Sanktionsrecht gewährleistet, die Mitsprache des Volkes durch das in der Verfassung verankerte Initiativ- und Referendumsrecht.
 - Die bestehende Verfassung garantiert den Liechtensteiner Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern umfassende politische Rechte, mit denen sie jederzeit die Politik mitgestalten können. Kaum ein Volk tritt gleichermassen häufig an die Urne.
- Die Initiative stellt nicht nur die Stabilität und die Kontinuität Liechtensteins in Frage, sondern gefährdet auch die Identität des Landes, welche sowohl durch die einzigartige Staatsform als auch durch das Fürstenhaus geprägt wird.
 - Die heutige Verfassung gibt dem Stimmvolk jederzeit die Möglichkeit, das Verfahren zur Abschaffung der Monarchie einzuleiten.
 - Der Austausch zwischen Fürstenhaus und Politik dient dem Wohle des Landes. Seit 1921 gab es dementsprechend erst zwei Fälle, in denen das Staatsoberhaupt ein Gesetz nicht sanktionierte oder die Nichtsanktion angekündigt hat.

Aus diesen Gründen und aufgrund des klaren Abstimmungsergebnisses empfiehlt der Landtag ein NEIN zum Initiativbegehren zur Verfassungsänderung an der Urne.

Liechtensteinischer Landtag

Volksabstimmung vom 29. Juni und 1. Juli 2012 über das Initiativbegehren zur Abänderung der Landesverfassung («Ja – damit deine Stimme zählt»)

Die Regierung hat am 15. Mai 2012 festgestellt, dass das formulierte Initiativbegehren (Anmeldung am 9. Februar 2012) zur Abänderung der Landesverfassung rechtsgültig zustande gekommen ist. Das Initiativbegehren wurde dem Landtag zur Behandlung überwiesen.

Der Landtag hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 23. Mai 2012 das Initiativbegehren in Behandlung gezogen und abgelehnt. Die Regierung wurde mit der Anordnung einer Volksabstimmung beauftragt.

Die Regierung hat den Termin für die Volksabstimmung auf Freitag, 29. Juni 2012, und Sonntag, 1. Juli 2012, festgesetzt.

Mit dieser Informationsbroschüre gibt die Regierung den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern eine Orientierungshilfe für die Abstimmung. Die Broschüre bietet sowohl dem Liechtensteinischen Landtag als auch den Initianten die Möglichkeit, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ihre Argumente zu erläutern.

Die Regierung ersucht die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, an der Volksabstimmung vom 29. Juni und 1. Juli 2012 teilzunehmen.